
Hinweis gemäß MiFID II Regulierung für Research „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“:
Vorliegendes Research erfüllt die Voraussetzungen für die Einstufung als „Geringfügige Nichtmonetäre-Zuwendung“. Nähere Informationen hierzu in der Offenlegung unter „I.Research unter MiFID II“

05.02.2021 – Interview mit der tick Trading Software AG

Unternehmen: tick Trading Software AG ^{5a,7,11}

Anlass der Veröffentlichung: Ad-hoc-Mitteilung bezüglich Prognoseerhöhung

Analysten: Marcel Goldmann

Aktueller Kurs: 37,20 € (05.02.2021; 13:30 Uhr, Düsseldorf)

Datum (Uhrzeit) der Fertigstellung: 05.02.2021 (13:57 Uhr)

Datum (Uhrzeit) der ersten Veröffentlichung: 08.02.2021 (10:30 Uhr)

**Katalog möglicher Interessenskonflikte auf Seite 5*

„Wir sind für weiteres Wachstum unserer anspruchsvollen Kunden vorbereitet.“

Die tick Trading Software AG (tick-TS) hat am 29.01.2021 eine Ad-hoc-Mitteilung bezüglich einer Prognoseerhöhung veröffentlicht. Gemäß dieser Mitteilung erzielt die Gesellschaft zu diesem Veröffentlichungszeitpunkt basierend auf einer getroffenen Vereinbarung und einer Freigabe des Geschäfts durch den Aufsichtsrat einen Einmalerlös in Höhe von 550.000 €. Dieser Einmalerlös beruht auf einer vertraglichen Vereinbarung mit einer Gesellschafterin eines „Start-Ups“, das sich zwischenzeitlich als erfolgreich herausgestellt hat. Mit dem Veröffentlichungszeitpunkt verzichtet tick-TS auf die Hälfte der Ansprüche aus dem vorgenannten Vertrag und erhält im Gegenzug den genannten Einmalbetrag als Ausgleichszahlung.

Der jetzt erzielte Erlös erlaubt nach Einschätzung der tick-TS keinen verlässlichen Rückschluss auf die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher künftiger Erträge oder Erlöse aus den hälftig verbleibenden Rechten aus dem zuvor genannten Vertrag, da diese unter anderem von der weiteren Entwicklung des „Start-Ups“ und von sonstigen künftigen weiteren Ereignissen und Bedingungen abhängen. Äußerstenfalls könnten sich die zukünftigen Erlöschancen auf Null reduzieren.

Unter Einbeziehung dieses Einmalerlöses und der Annahme eines stabilen regulatorischen Umfelds sowie dem Fortbestand der erhöhten Handelsaktivität an den Börsen, hat das Management der tick-TS seine bisherige Prognose für das Geschäftsjahr 2020/2021 nach oben angepasst. Der Vorstand der Gesellschaft erwartet nun für das aktuelle Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss in einer Bandbreite zwischen 2,10 Mio. € und 2,50 Mio. € (zuvor: 1,80 Mio. € bis 2,10 Mio. €). Vor diesem Hintergrund haben wir die Chance genutzt, um mit Gerd Goetz, einem Vorstand des Spezialsoftwareanbieters, zur aktuellen Ad-hoc-Mitteilung und zu den Perspektiven des Unternehmens ein Interview zu führen.

GBC AG: Im Rahmen der zuletzt veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung konnte Ihr Unternehmen einen Einmalertrag aus einer Beteiligung an einem „Start-Up“ erzielen. Bitte erläutern Sie uns näheres hierzu und warum diese Beteiligung nicht als solche in der Bilanz ausgewiesen wurde und welche möglichen Vorteile sich hieraus ergeben könnten?

Gerd Goetz: Die Auflösung der hälftigen Gewinnbeteiligung ist ein Vorgang zwischen der Gesellschafterin des Start-Ups und der tick-TS. Es handelt sich nicht um eine eigenständige Beteiligung der tick-TS an einer dritten Partei. Diesem Gewinnbeteiligungsvertrag liegt kein Anschaffungswert zu Grunde. In unserer Bilanz kann und darf ein solcher

Vertrag nicht enthalten sein. Dies haben wir mit unserem Wirtschaftsprüfer eingehend geprüft.

GBC AG: Welche möglichen Chancen oder Risiken ergeben sich für Ihr Unternehmen aus den verbleibenden Rechten im Rahmen des zuvor erwähnten Vertrags? Könnte hierdurch vielleicht zukünftig ein erneuter signifikanter Einmalertrag entstehen?

Gerd Goetz: In unserer Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Januar 2021 haben wir ausführlich dargestellt, dass es Chancen und Risiken für den jetzt noch bestehenden hälftigen Gewinnanspruch gibt. Das hängt u.a. von der weiteren Entwicklung des Start-Ups ab. Ist diese erfolgreich können weitere Erträge erwartet werden. Eine Realisierung hängt zudem noch von zusätzlichen Bedingungen ab.

GBC AG: Durch die getroffene Vereinbarung mit der Gesellschafterin des „Start-Ups“ erhält tick-TS einen deutlichen Einmalertrag in Höhe von 550.000 €. Wird dieser Mittelzufluss zum weiteren Ausbau des Geschäfts oder zur Ausschüttung an die Aktionäre verwendet?

Gerd Goetz: Unsere Satzung sieht unverändert eine Vollausschüttung vor. Der positive Geschäftsverlauf der letzten Jahre hat uns bereits in der Vergangenheit Investitionen in die tick-TS erlaubt. Wir halten an diesem Weg fest und suchen auch in diesem Jahr weitere Mitarbeiter. Zwei Stellen konnten wir bereits erfolgreich in den letzten Wochen besetzen. Weitere vier Mitarbeiter würden wir gerne in den kommenden Monaten einstellen. Die Kosten hierfür sind in unserer Prognose bereits vollständig berücksichtigt.

GBC AG: Bitte erläutern Sie uns kurz um welche beteiligten Parteien es sich bei der dargestellten Vereinbarung handelt und ob hierbei möglicherweise zukünftige Erträge (z.B. aus Dienstleistungsgeschäften) aus dem operativen Geschäft in einen Einmalertrag umgewandelt wurden?

Gerd Goetz: Zum jetzigen Zeitpunkt kann ich aus Gründen der Vertraulichkeit nichts zum Gesellschafter oder dem Start-Up sagen. Operative Erträge der tick-TS wurden durch die Auflösung des Gewinnbeteiligungsvertrages zu keinem Zeitpunkt beeinflusst. Alle Dienstleistungs-Verträge bestehen unverändert fort.

GBC AG: Zuletzt hat der Finanzminister in Folge des Wirecard-Skandals deutliche Reformen bei der deutschen Finanzaufsicht BaFin angekündigt. Hierdurch soll die Aufsichtsbehörde agiler und schlagkräftiger werden. Dies würde womöglich zu verstärkten Kontrollen und einer verschärften Regulierung im Finanzsektor führen. Welche Auswirkungen hätte dies für tick-TS? Könnte Ihr Unternehmen sogar von dieser sich abzeichnenden Entwicklung profitieren?

Gerd Goetz: Die Umsetzung der Regulierung ist für die Banken und Börsen in den letzten Jahren bereits deutlich anspruchsvoller geworden. Dieser Trend wird sich fortsetzen. Die Kursverläufe wie bei Gamestop und das Medieninteresse im „Kampf“ der Robinhood-Kunden gegen die Hedgefonds der Wallstreet werden sicherlich weitere Kontrollen und Regulierung zur Folge haben. Wir sind für weiteres Wachstum unserer anspruchsvollen Kunden vorbereitet. Zurzeit sehen wir stetig wachsendes Tradingvolumen und investieren konsequent in unsere Technik. Banken müssen sich auf ein neues Level von Wertpapierumsätzen vorbereiten und zusätzliche Lastspitzen abfedern. Dafür sind wir der perfekte technische Dienstleister. Wir freuen uns auf Wachstum.

GBC AG: Mit der zuletzt veröffentlichten Ad-hoc-Mitteilung haben Sie Ihre Ergebnissguidance für das aktuelle Geschäftsjahr 2020/2021 deutlich angehoben und hierbei ein Jahresüberschuss im Bereich von 2,10 Mio. € bis 2,50 Mio. € in Aus-

sicht gestellt. Auf welche Geschäftsentwicklung können sich die Investoren der tick-TS im laufenden Geschäftsjahr einstellen? Wird der bisherige positive Trend Ihres Unternehmens anhalten?

Gerd Goetz: Die Börsenumsätze des letzten Jahres sind fast schon „dramatisch“ angestiegen. Die Pandemie hat keinen kurzfristigen Trend ausgelöst, sondern ein langanhaltendes Wachstum an Depots und Trades bei deutschen Börsen verursacht. Im Vergleich zu unseren europäischen Nachbarn sind deutsche Kunden in der Geldanlage aus verschiedenen Gründen sehr konservativ. Moderne Technik, die Kursentwicklung der Technologiewerte in den USA und die Diskussion um die Rente in Deutschland führen zu einer Zeitenwende. Deutsche Kunden entdecken den Aktienmarkt und suchen sich die besten Broker heraus. Wir unterstützen die Banken durch unsere Software, App und unsere Technik. Banken müssen sich auf ein solches Wachstum vorbereiten und investieren. Wir stehen als Dienstleister für Banken und Börsen zur Verfügung und freuen uns über die Entwicklung einer neuen Aktienkultur in Deutschland.

GBC AG: tick-TS ist in der Vergangenheit deutlich gewachsen. Welche Umsatzregionen trauen Sie Ihrem Unternehmen langfristig zu? Welche Vision verfolgen Sie allgemein bei der Weiterentwicklung der tick-TS?

Gerd Goetz: Unsere Kunden sind Banken, Broker und Börsen. Wir wachsen mit diesen Partnern. Wir suchen keine Projektarbeit als Ergänzung für die überlasteten IT-Bereiche von Dritten. Wir entwickeln Software und betreiben diese hochspezialisiert im Auftrag unserer Kunden in unseren Rechenzentren. Wir haben bereits langjährige Kunden und suchen nur langjährige und verlässliche Kundenbeziehungen. Für uns ist Outsourcing nicht nur eine technische Lieferantenbeziehung, sondern eine Partnerschaft auf Augenhöhe. Das ist unsere Mission und daran ändern wir nichts.

GBC: Herr Goetz, vielen Dank für das Gespräch.

ANHANG

I.

Research unter MiFID II

1. Es besteht ein Vertrag zwischen dem Researchunternehmen GBC AG und der Emittentin hinsichtlich der unabhängigen Erstellung und Veröffentlichung dieses Research Reports über die Emittentin. Die GBC AG wird hierfür durch die Emittentin vergütet.
2. Der Research Report wird allen daran interessierten Wertpapierdienstleistungsunternehmen zeitgleich bereitgestellt.

II.

§1 Disclaimer/ Haftungsausschluss

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken. Alle Daten und Informationen aus dieser Studie stammen aus Quellen, welche GBC für zuverlässig hält. Darüber hinaus haben die Verfasser die größtmögliche Sorgfalt verwandt, sicherzustellen, dass die verwendeten Fakten und dargestellten Meinungen angemessen und zutreffend sind. Trotz allem kann keine Gewähr oder Haftung für deren Richtigkeit übernommen werden – und zwar weder ausdrücklich noch stillschweigend. Darüber hinaus können alle Informationen unvollständig oder zusammengefasst sein. Weder GBC noch die einzelnen Verfasser übernehmen eine Haftung für Schäden, welche aufgrund der Nutzung dieses Dokuments oder seines Inhalts oder auf andere Weise in diesem Zusammenhang entstehen.

Weiter weisen wir darauf hin, dass dieses Dokument weder eine Einladung zur Zeichnung noch zum Kauf irgendeines Wertpapiers darstellt und nicht in diesem Sinne auszulegen ist. Auch darf es oder ein Teil davon nicht als Grundlage für einen verbindlichen Vertrag, welcher Art auch immer, dienen oder in diesem Zusammenhang als verlässliche Quelle herangezogen werden. Eine Entscheidung im Zusammenhang mit einem voraussichtlichen Verkaufsangebot für Wertpapiere des oder der in dieser Publikation besprochenen Unternehmen sollte ausschließlich auf der Grundlage von Informationen in Prospekten oder Angebotsschreiben getroffen werden, die in Zusammenhang mit einem solchen Angebot herausgegeben werden.

GBC übernimmt keine Garantie dafür, dass die angedeutete Rendite oder die genannten Kursziele erreicht werden. Veränderungen in den relevanten Annahmen, auf denen dieses Dokument beruht, können einen materiellen Einfluss auf die angestrebten Renditen haben. Das Einkommen aus Investitionen unterliegt Schwankungen. Anlageentscheidungen bedürfen stets der Beratung durch einen Anlageberater. Somit kann das vorliegende Dokument keine Beratungsfunktion übernehmen.

Vertrieb außerhalb der Bundesrepublik Deutschland:

Diese Publikation darf, sofern sie im UK vertrieben wird, nur solchen Personen zugänglich gemacht werden, die im Sinne des Financial Services Act 1986 als ermächtigt oder befreit gelten, oder Personen gemäß Definition § 9 (3) des Financial Services Act 1986 (Investment Advertisement) (Exemptions) Erlass 1988 (in geänderter Fassung), und darf an andere Personen oder Personengruppen weder direkt noch indirekt übermittelt werden.

Weder dieses Dokument noch eine Kopie davon darf in die Vereinigten Staaten von Amerika oder in deren Territorien oder Besitzungen gebracht, übertragen oder verteilt werden. Die Verteilung dieses Dokuments in Kanada, Japan oder anderen Gerichtsbarkeiten kann durch Gesetz beschränkt sein und Personen, in deren Besitz diese Publikation gelangt, sollten sich über etwaige Beschränkungen informieren und diese einhalten. Jedes Versäumnis, diese Beschränkung zu beachten, kann eine Verletzung der US-amerikanischen, kanadischen oder japanischen Wertpapiergesetze oder der Gesetze einer anderen Gerichtsbarkeit darstellen.

Durch die Annahme dieses Dokuments akzeptieren Sie jeglichen Haftungsausschluss und die vorgenannten Beschränkungen.

Die Hinweise zum Disclaimer/Haftungsausschluss finden Sie zudem unter:

<http://www.gbc-ag.de/de/Disclaimer.htm>

Rechtshinweise und Veröffentlichungen gemäß § 85 WpHG und FinAnV

Die Hinweise finden Sie zudem im Internet unter folgender Adresse:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (I) Aktualisierung:

Eine konkrete Aktualisierung der vorliegenden Analyse(n) zu einem festen Zeitpunkt ist aktuell terminlich noch nicht festgelegt. GBC AG behält sich vor, eine Aktualisierung der Analyse unangekündigt vorzunehmen.

§ 2 (II) Empfehlung/ Einstufungen/ Rating:

Die GBC AG verwendet seit 1.7.2006 ein 3-stufiges absolutes Aktien-Ratingsystem. Seit dem 1.7.2007 beziehen sich die Ratings dabei auf einen Zeithorizont von mindestens 6 bis zu maximal 18 Monaten. Zuvor bezogen sich die Ratings auf einen Zeithorizont von bis zu 12 Monaten. Bei Veröffentlichung der Analyse werden die Anlageempfehlungen gemäß der unten beschriebenen Einstufungen unter Bezug auf die erwartete Rendite festgestellt. Vorübergehende Kursabweichungen außerhalb dieser Bereiche führen nicht automatisch zu einer Änderung der Einstufung, geben allerdings Anlass zur Überarbeitung der originären Empfehlung.

Die jeweiligen Empfehlungen/ Einstufungen/ Ratings sind mit folgenden Erwartungen verbunden:

KAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\geq + 10 \%$.
HALTEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt dabei $> - 10 \%$ und $< + 10 \%$.
VERKAUFEN	Die erwartete Rendite, ausgehend vom ermittelten Kursziel, inkl. Dividendenzahlung innerhalb des entsprechenden Zeithorizonts beträgt $\leq - 10 \%$.

Kursziele der GBC AG werden anhand des fairen Wertes je Aktie, welcher auf Grundlage allgemein anerkannter und weit verbreiteter Methoden der fundamentalen Analyse, wie etwa dem DCF-Verfahren, dem Peer-Group-Vergleich und/ oder dem Sum-of-the-Parts Verfahren, ermittelt wird, festgestellt. Dies erfolgt unter Einbezug fundamentaler Faktoren wie z.B. Aktiensplits, Kapitalherabsetzungen, Kapitalerhöhungen M&A-Aktivitäten, Aktienrückkäufe, etc.

§ 2 (III) Historische Empfehlungen:

Die historischen Empfehlungen von GBC zu der/den vorliegenden Analyse(n) sind im Internet unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.gbc-ag.de/de/Offenlegung.htm>

§ 2 (IV) Informationsbasis:

Für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) wurden öffentlich zugängliche Informationen über den/die Emittenten, (soweit vorhanden, die drei zuletzt veröffentlichten Geschäfts- und Quartalsberichte, Ad-hoc-Mitteilungen, Pressemitteilungen, Wertpapierprospekt, Unternehmenspräsentationen etc.) verwendet, die GBC als zuverlässig einschätzt. Des Weiteren wurden zur Erstellung der vorliegenden Analyse(n) Gespräche mit dem Management des/der betreffenden Unternehmen geführt, um sich die Sachverhalte zur Geschäftsentwicklung näher erläutern zu lassen.

§ 2 (V) 1. Interessenskonflikte nach § 85 WpHG und Art. 20 MAR:

Die GBC AG sowie der verantwortliche Analyst erklären hiermit, dass folgende möglichen Interessenskonflikte, für das/ die in der Analyse genannte(n) Unternehmen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehen und kommen somit den Verpflichtungen des § 85 WpHG und Art. 20 MAR nach. Eine exakte Erläuterung der möglichen Interessenskonflikte ist im Weiteren im Katalog möglicher Interessenskonflikte unter § 2 (V) 2. aufgeführt.

Bezüglich der in der Analyse besprochenen Wertpapiere oder Finanzinstrumente besteht folgender möglicher Interessenskonflikt: (5a,7,11)

§ 2 (V) 2. Katalog möglicher Interessenskonflikte:

- (1) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem analysierten Unternehmen oder analysierten Finanzinstrument oder Finanzprodukt.
- (2) Dieses Unternehmen hält mehr als 3% der Anteile an der GBC AG oder einer mit ihr verbundenen juristischen Person.
- (3) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person ist Market Maker oder Designated Sponsor in den Finanzinstrumenten dieses Unternehmens.
- (4) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person war in den vorangegangenen 12 Monaten bei der öffentlichen Emission von Finanzinstrumenten dieses Unternehmens betreffend, federführend oder mitführend beteiligt.
- (5) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit diesem Unternehmen oder Emittenten des analysierten Finanzinstruments getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Emittent der Entwurf der Finanzanalyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (5) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Unternehmens bzw. Emittenten
- (6) a) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erstellung von Researchberichten gegen Entgelt mit einem Dritten über dieses Unternehmen oder Finanzinstrument getroffen. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde dem Dritten und/oder und/oder Unternehmen und/oder Emittenten des Finanzinstruments der Entwurf der Analyse (ohne Bewertungsteil) vor Veröffentlichung zugänglich gemacht.
- (6) b) Es erfolgte eine Änderung des Entwurfs der Finanzanalyse auf Basis berechtigter Hinweise des Dritten und/oder Emittent
- (7) Der zuständige Analyst, der Chefanalyst, der stellvertretende Chefanalyst und oder eine sonstige an der Studiererstellung beteiligte Person hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile oder sonstige Finanzinstrumente an diesem Unternehmen.
- (8) Der zuständige Analyst dieses Unternehmens ist Mitglied des dortigen Vorstands oder des Aufsichtsrats.
- (9) Der zuständige Analyst hat vor dem Zeitpunkt der Veröffentlichung Anteile an dem von ihm analysierten Unternehmen vor der öffentlichen Emission erhalten bzw. erworben.

(10) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat in den vorangegangenen 12 Monaten eine Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen mit dem analysierten Unternehmen geschlossen.

(11) GBC AG oder eine mit ihr verbundene juristische Person hat bedeutende finanzielle Interessen an dem analysierten Unternehmen, wie z.B. die Gewinnung und/oder Ausübung von Mandaten beim analysierten Unternehmen bzw. die Gewinnung und/oder Erbringung von Dienstleistungen für das analysierte Unternehmen (z.B. Präsentation auf Konferenzen, Roundtables, Roadshows etc.)

(12) Das analysierte Unternehmen befindet sich zum Zeitpunkt der Finanzanalyse in einem, von der GBC AG oder mit ihr verbundenen juristischen Person, betreuten oder beratenen Finanzinstrument oder Finanzprodukt (wie z.B. Zertifikat, Fonds etc.)

§ 2 (V) 3. Compliance:

GBC hat intern regulative Vorkehrungen getroffen, um möglichen Interessenskonflikten vorzubeugen bzw. diese, sofern vorhanden, offenzulegen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regularien ist dabei der derzeitige Compliance Officer, Kristina Bauer, Email: bauer@gbc-ag.de

§ 2 (VI) Verantwortlich für die Erstellung:

Verantwortliches Unternehmen für die Erstellung der vorliegenden Analyse(n) ist die GBC AG mit Sitz in Augsburg, welche als Researchinstitut bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt) gemeldet ist.

Die GBC AG wird derzeit vertreten durch Ihre Vorstände Manuel Hölzle (Vorsitz) und Jörg Grunwald.

Die für diese Analyse verantwortlichen Analysten sind:

Marcel Goldmann, M.Sc., Finanzanalyst

§ 3 Urheberrechte

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Es wird Ihnen ausschließlich zu Ihrer Information zur Verfügung gestellt und darf nicht reproduziert oder an irgendeine andere Person verteilt werden. Eine Verwendung dieses Dokuments außerhalb den Grenzen des Urhebergesetzes erfordert grundsätzlich die Zustimmung der GBC bzw. des entsprechenden Unternehmens, sofern es zu einer Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten gekommen ist.

GBC AG
Halderstraße 27
D 86150 Augsburg
Tel.: 0821/24 11 33-0
Fax.: 0821/24 11 33-30
Internet: <http://www.gbc-ag.de>

E-Mail: compliance@gbc-ag.de